

Nebentätigkeit - Nachteile / Genehmigung

Beitrag von „Dagwood“ vom 24. Mai 2018 21:54

Das ist offenbar bundeslandabhängig, ob Nebentätigkeiten genehmigt werden müssen oder nur dem Dienstherrn zur Kenntnis gebracht werden müssen, wie in NDS.

Es gibt jährliche Obergrenzen für die Verdienste aus Nebentätigkeiten, bei A12 knapp unter und bei A13 knapp über 5000 Euro.

Was ich noch nicht herausbekommen habe, ist, wo der Antrag auf Nebentätigkeit verbleibt. Muss man ihn neu stellen, wenn man z.B. versetzt wird? Reicht ein Antrag für das gesamte Dienstleben, wenn sich die Art der Nebentätigkeit nicht ändert?